



I - Jugendamt / Jugendzentrum

III - Finanzservice

Schaffung weiterer Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	07.03.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	08.05.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ab dem Kindergartenjahr 2019/2020, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel durch den Landschaftsverband Rheinland, mit folgender Maßnahme gesichert wird:

1. Für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze in Kindertagesstätten für Kinder im Alter unter 3 Jahren wird die Kath. Kindertagesstätte/Familienzentrum Don Bosco um eine Gruppe der Gruppenform II (10 Kinder im Alter unter 3 Jahren) erweitert. Durch diese Maßnahme werden 10 Betreuungsplätze geschaffen.
2. Die investiven Mittel für Um- und Anbau und Ausstattung sowie die hierzu erwarteten Fördermittel des Landes, werden im Haushalt 2019 planmäßig bereitgestellt. Der hiernach verbleibende städtische Anteil beträgt rund 131.000 €.
3. Die Mittel für den laufenden Betrieb werden im Haushalt ab 2019 bereitgestellt.
4. Es ist in der Sitzung des Rates am 08.05.2018 ein Beschluss herbeizuführen, damit die benötigten Haushaltsmittel ab 2019 bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der neuen Gruppe Kita Don Bosco der GF II mit 10 Plätzen

Laufender Betrieb:

geplante Betriebskosten für 19/20	149.427,51 €
abzüglich Landeszuschuss 36,5%	54.541,04 €
abzüglich Elternbeitrag 14,28%	21.338,25 €
abzüglich Konnexitätsausgleich 22,46 %	33.561,42 €

Kosten für Wipperfürth Kitajahr 2019/2020 39.986,80 €

Die Kosten werden im Haushalt ab 2019 eingeplant.

Investive Kosten:

Kosten für den Umbau/Anbau und Ausstattung	400.926,31 €
---	--------------

abzüglich Landesförderung	270.000,00 €
---------------------------	--------------

Kosten für Wipperfürth 130.926,31 €

Die investiven Kosten werden im Haushalt 2019 eingeplant.

Demografische Auswirkungen:

Dieser Beschluss hat - soweit feststellbar - keine unmittelbaren Auswirkungen auf die demografische Entwicklung. Gleichwohl ist der Beschluss ein weiterer Beitrag zu einer kinder- und familienfreundlichen Kommune, da ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder am Wohnort für Familien von elementarer Bedeutung ist.

Begründung:

Wie sich in den Bedarfsanmeldungen für das Kindergartenjahr 2018/2019 zeigt, steigt die Anzahl der Anmeldungen für die jüngeren Kinder im Alter von einem und zwei Jahren in den Kindertagesstätten. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wird angestrebt, die Räume des EvB-Bistros dauerhaft zur Betreuung zu nutzen.

Das Bistro des EvB-Gymnasiums wird Ende 2018 aus den unteren Räumlichkeiten der Kita Don Bosco ausziehen, wenn die neue Mensa mit Selbstlernzentrum fertiggestellt sein wird. Die Räume sind 2015 vom LVR bei einer Begehung geprüft worden und sind zur Kinderbetreuung geeignet, wenn entsprechend umgebaut wird.

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung mit den Kinderzahlen, die zurzeit realistisch vorliegen, ist ein Umbau der Räume des Bistros in 1- 2 Gruppen der Gruppenform II (jeweils 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren) am bedarfsgerechtesten.

Speziell für die einjährigen Kinder gibt es zurzeit insgesamt in Kindertagesstätten nur 21 Plätze. Mit dem Ausbau könnten im Stadtzentrum nochmals 10 Plätze geschaffen werden. Auch mit dem Bau eines Mutter-Kind-Hauses in direkter Nachbarschaft der Kita entsteht ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen für sehr junge Kinder.

Das Ausbauprogramm zur Schaffung von Plätzen für Kinder U6 für die Jahre 2018 bis 2020 (Abschluss der Maßnahme bis 30.06.2021) wurde mit dem Rundschreiben des Landschaftsverbandes Rheinland vom 21.08.2017 bekanntgegeben. Wipperfürth kann

(anhand der Kinderzahlen) einen Sockelbetrag von 302.059 Euro erhalten. Diese Summe stand bis zum 10.01.2018 bereit. Bis dahin musste ein entscheidungsreifer Antrag beim LVR gestellt werden. Es handelt sich nicht um eine Ausschlussfrist, allerdings gibt es keine Garantie, dass für Anträge, die nach dem 10.01.2018 gestellt werden, noch Mittel zur Verfügung stehen. Die Antragssumme kann auch höher sein, aber für die Bewilligung gibt es keine Garantie. Vom Land gefördert werden 90% der Kosten, bei Umbau von max. 13.000 Euro pro Platz, bei Neubau von max. 30.000 Euro pro Platz.

Von Seiten des Trägers der Kindertagesstätte Don Bosco, der Stiftung St. Josef, wurde das Architekturbüro Guhra und Kurth am 27.11.2017 mit der Erstellung aussagekräftiger Zahlen und einer Planung für die Antragsstellung beauftragt. Herr Guhra kennt das Gebäude, da der Umbau im Jahr 2013 ebenfalls von ihm durchgeführt wurde.

Nach einer Begehung mit der zuständigen Fachberaterin des LVR, den Architekten, der Leitung der Kita und Frau Eck am 04.12.2017 zeigt sich, dass für die Räume für eine Gruppe der Gruppenform II die Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt werden kann. Für eine zweite Gruppe müssten die Räumlichkeiten mit zu hohen Umbaukosten hergerichtet werden und der laufende Betrieb der Kindertagesstätte wäre für einen längeren Zeitraum extrem gestört.

Herr Guhra fertigte daraufhin eine Planung an, für die die Inaussichtstellung der Betriebserlaubnis am 12.12.2017 erteilt wurde. Baubeginn würde frühestens nach Umzug des Bistros in den Neubau des EvB-Gymnasiums sein.

Der Antrag des Trägers liegt seit dem 08.01.2018 vor. Er beläuft sich auf Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von 400.926,31 Euro. Die Förderung beträgt bei 10 Plätzen 270.000 Euro, so dass ein Eigenanteil von 130.926,31 Euro bestehen bleibt. Dieser müsste von der Hansestadt Wipperfürth übernommen werden, da der Träger über keine finanziellen Rücklagen verfügt. Die Planungskosten in Höhe von 6,899,31 Euro wurden im Vorgriff auf die Förderung von der Hansestadt Wipperfürth übernommen und sind von dem noch zu erbringenden Eigenanteil abzuziehen.

Der Antrag wurde fristgerecht bis zum 10.01.2018 beim LVR eingereicht, um die Förderung zu sichern.